



Quelle: Ludwig-Maximilians-Universität München, Kommunikation & Presse

HORST SEEHOFER

DIE AULA DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Wer heute die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München durch den Haupteingang betritt, den führt sein Weg über das im Boden eingelassene Denkmal für die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“. Ihre Mitglieder haben an diesem Ort Flugblätter verteilt, die zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufriefen. Diese Widerstandsgruppe hat die Würde des Menschen, den Geist der Freiheit und die Idee der Rechtsstaatlichkeit gegen das Unrechtsregime der NS-Diktatur gesetzt. Diesen Einsatz haben die Geschwister Scholl und ihre Freunde wie viele andere mit dem Leben bezahlt. Das Denkmal im Lichthof der Universität erinnert ebenso wie die Denkstätte an der Hochschule alle, die hier ein und aus gehen, an die Opfer des studentischen Widerstands. Es ist ein Mahnmal, sich mit allen Kräften für Demokratie, Freiheit und Recht einzusetzen.

DIE AULA ALS TAGUNGSTORT DER VERFASSUNGGBEDENDEN LANDESVERSAMMLUNG

Dieser Geist beseelte auch jene 180 Männer und Frauen, die sich am 15. Juli 1946 in dieser Aula zur Plenarsitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung einfanden, um über die Bayerische Verfassung zu beraten. Als die Mitglieder der Landesversammlung die Aula betraten, lag auf ihren Arbeitstischen ein hektographiertes Papier, das der Vorbereitende Verfassungsausschuss erarbeitet hatte. Es war die Grundlage für eine sehr intensive Diskussion über die Ausgestaltung der Bayerischen Verfassung. Am Ende dieser Diskussion stand eine Verfassung, die nicht nur die US-Militärregierung genehmigte, sondern die am 1. Dezember 1946 in einer Volksabstimmung auch die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger erhielt. So hatte Bayern eine demokratische Verfassung lange bevor das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen wurde.

Am gleichen Tag, am 1. Dezember 1946, wählten die bayerischen Bürgerinnen und Bürger auch den ersten Nachkriegslandtag – und hierbei wurde die Große Aula der Ludwig-Maximilians-Universität wieder zu einem bedeutenden Schauplatz der Geschichte der Demokratie; denn der erste nach der NS-Diktatur frei gewählte bayerische Nachkriegslandtag kam in dieser Aula am 16. Dezember 1946 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Dieser Raum war einer der wenigen großen Säle der Stadt München, die im Krieg kaum zerstört worden waren. So blickten die Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung und die Mitglieder des ersten Nachkriegslandtags nicht nur auf die Symbole der vier Fakultäten Theologie, Rechtswissenschaften, Medizin und Philosophie, die die Empore der Aula zieren. Sie blickten auch auf die Karyatidenreliefs am Eingang der Aula, die die römische Wölfin und die sitzende Minerva darstellen, ebenso wie auf die Stadtsymbole von Athen und Rom an der Brüstung der Empore. In diesem Raum spürt man den Hauch der großen abendländischen Geschichte und den Geist des Humanismus.

Was sich in dieser Aula ereignete, war maßgeblich für den erfolgreichen Weg Bayerns zu einem demokratischen Rechtsstaat nach dem Krieg. Es verdient höchste Anerkennung und größten Respekt, was damals die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung geleistet haben.

ZUM GEIST DER BAYERISCHEN VERFASSUNG

Das hektographierte Papier, das der Landesversammlung in der Großen Aula der LMU vorlag, trug die Handschrift des Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner und des Staatsrechtlers Hans Nawiasky. Es war auch die Basis für die spätere Verfassung, deren Präambel vor allem auf Hans Ehard und Alois Hundhammer zurückgeht. In ihr kommt der Geist der Bayerischen Verfassung schon in den ersten Worten deutlich zum Ausdruck: „Angesichts des Trümmerfeldes ...“. Damit sind nicht nur die Ruinen gemeint, die bis weit in die 1950er Jahre Bayerns Wirtschafts- und Kulturzentren prägten. Damit ist auch die weitgehende Vernichtung der ethisch-moralischen Grundlagen des Staates gemeint, die durch eine – wie es in der Präambel der Verfassung weiter heißt – „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und



Verfassunggebende Landesversammlung in der Aula der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität, 19.9.1946

ohne Achtung vor der Würde des Menschen“ betrieben worden war. Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung hatten die schreckliche NS-Diktatur selbst erlebt. Ihre leidvollen Erfahrungen haben die Bayerische Verfassung geprägt.

Legendär geworden sind in diesem Zusammenhang die Worte, die der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner am 15. Juli 1946 bei der ersten Sitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung in der Aula der LMU gesprochen hat: „Hinter uns liegen zwölf Jahre Schreckensherrschaft, liegt der Abgrund des Krieges. Wir Geretteten stehen im Schlamm und in Trümmern, noch gelähmt von Schrecken und Furcht. Um als Volk, als menschliche Gemeinschaft weiterleben zu können, müssen wir uns vor allem ein Gesetz geben, eine Verfassung, die keine Zwingburg der Knechtschaft, sondern ein Bollwerk der Freiheit sein soll.“ Gerade deshalb wurde der neu zu begründende Staat als Volksstaat, als Rechts-, Kultur- und Sozialstaat bestimmt.

Der Bayerischen Verfassung gelang auch die Gratwanderung zwischen dem ausdrücklichen Wunsch der amerikanischen Militärregierung einerseits, dass Bayern Teil eines demokratischen und föderalistischen deutschen Staates sein sollte, und dem dringenden Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der überzeugten Föderalisten andererseits, dass Bayern auf der Grundlage der eigenen über tausendjährigen Geschichte und der daraus erwachsenen Identität seine Eigenstaatlichkeit wahre. Diesen doppelten Anspruch beschrieb der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard in seiner Regierungserklärung am 10. Januar 1947: „Wir wollen Bayern im neuen Deutschland

eine Stelle verschaffen, die ihm nach seiner Größe und Geschichte zukommt. Diesen Anspruch begründen wir nicht nur historisch, sondern aus der lebendigen Gegenwart der deutschen und der europäischen Lage.“ Was Hans Ehard hier als Ziel formulierte, war nichts anderes als ein föderales Deutschland, in dem die Kompetenzen und die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern klar und transparent geregelt sind. Mit diesem Anspruch wirkte Bayern bei der Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit. Und mit diesem Anspruch trat Bayern auch in der Folge für die anerkannten Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität in Deutschland ein.

Einen weiteren Grundpfeiler der Bayerischen Verfassung bilden die unveräußerlichen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Vor allem findet sich hier die Verpflichtung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zur unbedingten Achtung der Menschenwürde (Art. 100). Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung haben die persönlichen Grundrechte aber auch dezidiert auf die Gemeinschaft zurückgebunden. Art. 117 lautet: „Der ungestörte Genuss der Freiheit für jedermann hängt davon ab, dass alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen erfüllen. Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“ Das ist ein eindeutiger Appell zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen als Bürgerpflicht. Es ist die Hochschätzung der aktiven Bürgergesellschaft, wie sie Bayern in besonderem Maße auszeichnet.

Diese wenigen Aspekte zeigen deutlich, dass die Geburtsstunde der Bayerischen Verfassung in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München im Jahre 1946 ein herausragendes politisches Ereignis war. Hier fand eine entscheidende Weichenstellung für das moderne Bayern statt.

Bayern hat sich seitdem aus dem materiellen, politischen, sozialen und kulturellen Trümmerfeld zu einem Land entwickelt, das wirtschaftlich stark ist, das sozial ausgewogen ist, das eine blühende Kulturlandschaft besitzt und das als exzellenter Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort weltweit anerkannt

ist. Auch dafür steht die Ludwig-Maximilians-Universität beispielhaft. Sie belegt Spitzenplätze in den verschiedensten Hochschulrankings und ist eine der bundesweit ausgewählten „Exzellenzuniversitäten“. So symbolisiert die Große Aula dieser Universität nicht nur die Begründung des demokratischen Freistaates Bayern nach 1945, sondern zugleich auch den großartigen Erfolg, den Bayern seiner werteorientierten und identitätsstiftenden Verfassung mit verdankt.



HORST SEEHOFER

geb. 1949, ist Ministerpräsident des Freistaats Bayern.

MÜNCHEN